

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Blömeke (GRÜNE) vom 28.03.13

und Antwort des Senats

Betr.: Partizipationsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche – was tut der Senat?

Die Absenkung des Wahlalters im Februar 2013 war ein positiver Schritt der Mitbestimmung. Nun können auch 16- und 17-Jährige ihre politischen Interessen in Wahlen einbringen und vertreten. Doch trotzdem muss es weitere Veränderungen für mehr Jugendpartizipation geben.

Laut einer bundesweiten Studie des Deutschen Kinderhilfswerkes fühlt ein Großteil der Kinder und Jugendlichen sich von der Politik nicht mit einbezogen. Die in der Studie Befragten beklagen sich vor allem über zu wenig Mitbestimmungsrechte in der Schule, aber auch in der Familie scheint ihre Meinung eher nicht berücksichtigt zu werden. Außerdem sind sie der Meinung, dass sie, vor allem bei Entscheidungen, die ihre Interessen betreffen, mehr Mitbestimmungsrechte haben sollten. Auffallend ist, dass viele der Befragten nicht wissen, wie und wo sie sich einbringen könnten. Wüssten sie von solchen Möglichkeiten, würde ein Großteil sich engagieren wollen. Sie halten Jugendparlamente und Jugendbüros für sinnvoll, wissen zu einem Großteil aber nicht, dass es so etwas gibt.

Ich frage den Senat:

Kinder und Jugendliche haben in Hamburg altersentsprechend vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen und sind als gesellschaftliche Akteure ernst zu nehmen. Sie sind zudem Träger eigener Rechte. Es stehen ihnen grundsätzlich alle Rechte – auch Teilbeteiligungsrechte – zu, die nicht an Altersgrenzen gebunden sind, die sie noch nicht erreicht beziehungsweise noch nicht überschritten haben. Je nach ihrem Alter und der Sachlage können diese Rechte allerdings nur in Vertretung von den Sorgeberechtigten ausgeübt werden. Im Folgenden werden nur solche Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten dargelegt, die ausschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besitzen und die an staatliche Stellen gerichtet sind beziehungsweise Planungen der staatlichen Stellen betreffen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. In welchen Bereichen und bei welchen Entscheidungen können sich Kinder und Jugendliche in Hamburg beteiligen?*

Spezielle Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bestehen unter anderem im Bereich der Jugendhilfe:

Die Mitwirkung der Kinder in Tageseinrichtungen ist in § 23 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) geregelt. Danach ist die pädagogische Arbeit der Kitas so zu gestalten, dass die Kinder entsprechend ihren Entwicklungsmöglichkeiten aktiv in die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsarbeit einbezogen werden. Auch können die

Kinder eine in der Kita beschäftigte Person zu ihrer Vertrauensperson bestimmen, die in der Elternvertretung im Interesse der Kinder beratend mitwirkt. Ferner wählen Hortkinder eine Sprecherin beziehungsweise einen Sprecher, die beziehungsweise der bei größeren, die Gruppe betreffenden Entscheidungen der Kita zu hören ist. Die Sprecherinnen und Sprecher vertreten ihre Gruppe gegenüber der Tageseinrichtung und gegenüber den Elterngremien. Den „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“, die den Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit aller Hamburger Kindertageseinrichtungen bilden, liegt ein demokratisches Bildungsverständnis zugrunde. Sie formulieren das Ziel, dass jedes Kind unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer oder ökonomischer Situation der Familie oder ethnisch-kultureller Zugehörigkeit die Chance bekommen soll, seine Absichten und Fähigkeiten in die Entwicklung von Gemeinschaft und Gesellschaft einzubringen. Das Kapitel „Demokratische Teilhabe – Anforderungen an die Zusammenarbeit in der Kita“ beschreibt die besondere Bedeutung der Kita, Kindern im täglichen Miteinander Erfahrungen von Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstwirksamkeit (zum Beispiel bei der Planung von Projekten, Ausflügen et cetera) zu ermöglichen. In Hamburg können somit Kinder bereits in der Tageseinrichtung ihre ersten Erfahrungen mit Partizipation machen und grundlegende Kompetenzen erwerben.

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen jungen Menschen ebenfalls Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung geben (vergleiche § 11 SGB VIII). Sie bieten sich insbesondere in der Gestaltung der Programmplanung, Raumgestaltung und bei den Regelungen der Öffnungszeiten. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Mitbestimmungsgremien, einrichtungsübergreifende Mitwirkungsangebote und Förderung von eigenständigen Projekten. Eine Beteiligung kommt immer dann in Betracht, wenn durch Entscheidungen die Interessen der Kinder und Jugendlichen berührt werden. Von 258 Einrichtungen der OKJA (Quelle: Bezirkliches Berichtswesen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Stand 2011) haben 240 Kinder und Jugendliche regelhaft (mindestens einmal vierteljährlich) bei der Programmplanung, 202 Einrichtungen bei der Raumgestaltung, 115 Einrichtungen hinsichtlich der Regelungen der Öffnungszeiten sowie 189 bei anderen Inhalten beteiligt. Darüber hinaus haben 181 Einrichtungen 940 einrichtungsübergreifende Mitwirkungsangebote (wie Foren, Zukunftswerkstätten, Versammlungen, Befragungen und Workshops) für Kinder und Jugendliche durchgeführt. In 78 Einrichtungen der OKJA besteht ein Beirat oder ein ähnliches Mitbestimmungsgremium für junge Menschen.

Auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis der Kinder oder Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln berücksichtigt. Ihre altersentsprechende Beteiligung an der Hilfeplanung und, insbesondere im Bereich stationären Hilfen, in partizipatorischen Gestaltungsmöglichkeiten des Einrichtungsalltags wird gefördert. Diese Grundsätze werden in den Leistungsvereinbarungen der BASFI mit den Trägern der Jugendhilfe berücksichtigt.

Daneben haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich in Jugendverbänden zu organisieren und dort eigenverantwortlich ihre Interessen in unter anderem sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereichen wahrzunehmen. Von der zuständigen Behörde werden zurzeit 61 Jugendverbände gefördert, die zum Teil in Dachverbänden organisiert sind. Die Dachverbände stellen auf Landesebene eine Interessenvertretung der jungen Menschen dar, die in den Verbänden aktiv sind, und nehmen zu jugend-, bildungs- und gesellschaftspolitischen Fragen Stellung. Die zuständige Behörde fördert darüber hinaus im Rahmen des Landesförderplans „Familie und Jugend“ Projekte, deren Zielsetzung die Beteiligung und demokratische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und im Stadtteil sind.

Auch außerhalb der Jugendhilfe haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten und sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen:

- Im Hamburger Integrationsbeirat ist ein Jugendverband vertreten, die AGIJ Arbeitsgemeinschaft Internationaler Jugendverbände e.V. Hamburg. Durch seine Beteiligung in diesem Beratungsgremium des Senats können die Interessen von jungen Menschen und der in der AGIJ vertretenen Vereine bei der Ausrichtung der Hamburger Integrationspolitik berücksichtigt werden. Dies hat die Erarbeitung des

neuen Hamburger Integrationskonzepts, insbesondere des Kapitels „Kinder- und Jugendarbeit“ befördert (siehe im Übrigen Drs. 20/7049).

Zudem wurde von der zuständigen Behörde der Jugendgipfel Integration vom 4. und 5. Mai 2012 im Kulturpalast Hamburg durchgeführt. Im Vorfeld der Debatte in der Bürgerschaft wurde dabei das neue Integrationskonzept des Senats im Dialog zwischen Kindern, Jugendlichen, Politikern, Politikerinnen wie Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung diskutiert. Kinder und Jugendliche erhielten die Gelegenheit, das neue politische Programm zu beeinflussen. Sie konnten ihre Position in die gesellschaftliche Debatte um die Zukunft der Integrationspolitik einbringen und diese dadurch aktiv mitgestalten. Die Anliegen wurden im Anschluss von den Kindern und Jugendlichen redaktionell überarbeitet und als Forderungskatalog der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft überreicht.

- Im Rahmen des Projekts von „Take Five for Europe“ organisieren die zuständigen Jugendbehörden der norddeutschen Bundesländer und die Landesjugendringe aus Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern jährlich eine Jugendkonferenz, um Jugendliche mit politischen Entscheidungsträgern und Verwaltung in einen strukturierten Dialog zu bringen und Themen der europäischen Jugendstrategie zu erörtern. An den Jugendkonferenzen nehmen jeweils 50 bis 60 junge Menschen aus allen beteiligten Bundesländern teil.
- Im Bereich der Kulturförderung ermöglichen die Jugendkulturräte Jugendlichen in Hamburg auf Bezirksebene in Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Wandsbek und Harburg Mitsprache und Mitgestaltung. Sie entscheiden unter anderem über die Förderungswürdigkeit von Kulturprojekten, die von Jugendlichen für Jugendliche entwickelt werden. Eine aktive, individuelle Teilhabe am kulturellen Leben setzt voraus, dass Rezeption und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in spezifischen Kulturangeboten miteinander verwoben sind und diese prägen. Als signifikante Beispiele dafür stehen TUSCH (Theater und Schule), das Forschungstheater (im Fundus-Theater), das KL!CK-Kindermuseum und zahlreiche Projekte, die im Umfeld der Hamburger Kulturschulen entstanden sind. Entsprechende Projektansätze sollen gestärkt werden. Darüber hinaus hat sich die Partizipation von Jugendlichen in der Erinnerungsarbeit bewährt. Unter dem Titel „Wie wollt ihr euch erinnern?“ hat die Kulturbehörde 40 Schülerinnen und Schüler eingeladen, über ein Jahr lang Ideen zu entwickeln, wie aus ihrer Sicht der Erinnerungsort am Hanoverschen Bahnhof aussehen sollte, damit sie ihn mit Interesse besuchen.
- Im Bereich der Grün- und Freiraumplanung ist es bei Neuplanungen, die sich vorrangig an die Nutzergruppen Kinder und Jugendliche wenden (zum Beispiel Kinderspielplätze, Skateranlagen et cetera), gängige Praxis der Bezirke, diese im Planungsprozess miteinzubeziehen (siehe im Übrigen Drs. 20/4417).
- Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung IBA Hamburg 2013 und der internationalen Gartenschau igs 2013 wurden beziehungsweise werden mehrere Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche durchgeführt, zum Beispiel:
 - Die Junge Hamburger Klimakonferenz vom 11. – 14. Juni 2013 – Erkunden, Experimentieren, Erleben: Die IBA Hamburg lädt Kinder und Jugendliche zu Exkursionen und Workshops auf die Elbinseln ein.
 - „Your Place – Nextwilhelmsburg Junior“ (2011) ist ein von der Internationalen Bauausstellung IBA Hamburg gefördertes Beteiligungsprojekt mit Kindern und Jugendlichen zwischen neun und 17 Jahren aus Wilhelmsburg, die in einem vierstufigen Prozess eine Freifläche hinter dem Haus der Jugend Kirchdorf planen und gestalten.
 - „Mein Park – Spielraum für Alt und Jung“. Seit Oktober 2008 wurden Schüler aus der Umgebung gezielt in die Gestaltung des Parkgeländes eingebunden. Sie konnten und können kontinuierlich Ideen und Wünsche äußern. Ziel ist es, neue Spielplätze zu gestalten und Bewegungsangebote für alle Generationen auf dem Gartenschaugelände zu schaffen.

- **Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Bezirken sind in § 33 Hamburger Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) festgelegt. Mehrere Bezirksämter befassen sich aktuell intensiv mit einer Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten. Im Bezirksamt Altona beispielsweise gibt es seit Herbst 2012 eine zwischen der Bezirksversammlung und dem Bezirksamtsleiter unterschriebene Vereinbarung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. In dieser sind die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Bezirk aufgeführt. Die Bezirksversammlung Eimsbüttel hat am 15.12.2011 14 Qualitätsstandards beschlossen, die bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen zu beachten sind. Einer dieser Standards lautet: „Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich.“ Auch im Bezirk Wandsbek sollen die Beteiligungsrechte ausgebaut werden. Zudem sollen alle Maßnahmen auf kinder- und jugendrelevante Auswirkungen überprüft werden. Zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für den Herbst 2013 ein Seminarangebot von der Sozialpädagogischen Fortbildung aufgelegt worden. Das Bezirksamt Harburg entwickelt zurzeit in Abstimmung mit der Bezirksversammlung ein Verfahren, um bei Planungen im Rahmen des § 33 BezVG die Interessen der Kinder und Jugendlichen in angemessener Weise zu beteiligen. Die Bezirksversammlung Harburg hat hierfür im März 2013 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen.**

Zu den Beteiligungsrechten der Kinder und Jugendlichen im Schulwesen siehe Antwort zu 11.

2. *Gibt es zwischen den Bezirken und/oder Stadtteilen signifikante Unterschiede bei den Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen?*

Wenn ja, bitte erläutern.

Nach den Ergebnissen des „Bezirklichen Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ gab es im Jahr 2011 in 181 Einrichtungen insgesamt 940 Mitwirkungsangebote, davon 180 in Hamburg-Mitte, 115 in Altona, 106 in Eimsbüttel, 79 in Hamburg-Nord, 329 in Wandsbek, 57 in Bergedorf und 74 in Harburg. Darüber hinaus werden keine Daten über Partizipationsmöglichkeiten differenziert nach Bezirken und Stadtteilen erhoben.

3. *Gibt es bestimmte Gruppen von Jugendlichen, die bei den vorhandenen Angeboten weniger partizipieren als andere?*

Wenn ja, welche Gruppen sind dies und gibt es konkrete Planungen, jene Gruppen verstärkt zu unterstützen?

Partizipationsmöglichkeiten bestehen grundsätzlich für alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen. Inwiefern diese von bestimmten Teilgruppen nicht oder verstärkt angenommen werden, wird nicht systematisch erfasst. Untersuchungen zeigen jedoch, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Jugendverbänden unterrepräsentiert sind. Allerdings haben sich in den letzten 30 Jahren mehrere internationale Jugendverbände in Hamburg gebildet, die speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund attraktiv sind (siehe Drs. 20/7049).

Eine Einschränkung der Partizipationsmöglichkeiten besteht darin, dass Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit kein Wahlrecht besitzen. Hamburg setzt sich auch deshalb auf Bundesebene für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige ein.

4. *Welchen Stellenwert hat die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Regierungshandeln und welche konkreten Verbesserungen sollen in dieser Wahlperiode noch erreicht werden?*

Der Senat misst den Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen große Bedeutung bei. Dies zeigt sich unter anderem in seinem Bemühen, Kinderrechten, auch Beteiligungsrechten, mehr Gewicht zu verleihen. Deshalb hat sich Hamburg gemeinsam mit anderen Bundesländern im Bundesrat dafür eingesetzt, diese im Grundgesetz zu verankern. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Beschluss gefasst und die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundge-

setzes vorzulegen, in dem Grundrechte von Kindern festgeschrieben werden. Hierbei geht es insbesondere um den Schutz von Kindern, aber auch um das Recht von Kindern auf altersgemäße Anhörung in allen sie betreffenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Die Bundesregierung hat bisher keine Schritte zur Umsetzung unternommen.

Der Senat begrüßt ausdrücklich, dass die Hamburgische Bürgerschaft durch die Herabsetzung des Wahlalters auch schon 16- und 17-Jährigen Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse ermöglicht hat. Außerdem schätzt er die Bemühungen der Hamburgischen Bürgerschaft, Jugendliche durch die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ realitätsnah an politische Entscheidungsprozesse heranzuführen.

Der Senat wird die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch weiterhin befördern. Unter anderem ist eine Beteiligung von Jugendlichen an der Erarbeitung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus geplant.

5. Was wird unternommen, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche von den verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten erfahren?

In Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen, Verbänden und weiteren Institutionen werden Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche transparent gemacht. Die Information der Schülerinnen und Schüler über ihre Partizipationsrechte nach dem Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) (siehe auch die Antwort zu 11.) obliegt in erster Linie den Schulen. Diese stellen jeweils sicher, dass Schülerinnen und Schüler altersangemessen informiert und die nach dem HmbSG vorgesehenen Partizipationsmöglichkeiten umgesetzt werden. Die gewählten Schülervertretungen an den Schulen informieren die Schülerinnen und Schüler ihrerseits im Rahmen der schulischen Öffentlichkeit und mit ihren Aktivitäten über die vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten. Den Schülervertretungen stehen dabei auch die Kommunikationsmittel ihrer Schule – wie zum Beispiel deren Internetauftritt – zur Verfügung, um der Schülerschaft Einblick in die verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten zu verschaffen. Die SchülerInnenkammer Hamburg (skh) informiert die Schülerschaft mit der von ihr herausgegebenen SchülerInnenfibel und über ihre Homepage über Möglichkeiten zur demokratischen Mitwirkung an Schule.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Wahrnehmung ihrer Partizipationsmöglichkeiten nach dem HmbSG durch Maßnahmen wie zum Beispiel das Projekt „Schüler – Schule – Mitbestimmung“ zur Ausbildung von Moderationsnachwuchs zur Partizipationsförderung in der Hamburger Schülerschaft und Veranstaltungen wie die in jedem Schulhalbjahr stattfindenden SchülerInnenforen sowie Veranstaltungen zur Schülerpartizipation für Schülerinnen und Schüler mit den Schwerpunkten „Prefects – Vertrauensschüler“ und „Streitschlichtung“.

Das Schulinformationszentrum der zuständigen Behörde (SIZ) informiert Eltern- und Schülervertretungen über ihre Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten an Schule und unterstützt und berät sie bei ihrer Arbeit in der Klasse und in den schulischen Gremien. Hierzu veröffentlicht das SIZ den „Ratgeber für Kinder an Hamburger Grundschulen“, der Grundschülerinnen und Grundschüler altersgerecht über die schulischen Mitwirkungsmöglichkeiten informiert und sie anregt, sich an schulischen Entscheidungsprozessen verantwortungsvoll zu beteiligen, siehe auch <http://www.hamburg.de/contentblob/3161118/data/br-ratgeber-grundschulkind.pdf>. Durch weitere Veröffentlichungen wie „Wir machen mit!“ werden Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie die interessierte Öffentlichkeit über Partizipationsmöglichkeiten informiert (siehe hierzu auch www.hamburg.de/bsb/schuelerinformationen).

Im Rahmen des Unterrichts werden die Kinder und Jugendlichen basierend auf den Bildungsplänen über die verschiedenen und das HmbSG hinausgehenden Partizipationsmöglichkeiten informiert. Die Bildungspläne für die Sekundarstufe I für die Stadtteilschule sowie für das Gymnasium enthalten in den Rahmenplänen für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer in der Sekundarstufe I Hinweise für den Umgang mit Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Der Kompetenzbereich

Partizipationsfähigkeit wird in beiden Rahmenplänen ausdrücklich hervorgehoben (vergleiche www.hamburg.de/bildungsplaene).

Ergänzend hierzu werden Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Projekten, Veranstaltungen und Wettbewerben bei der Entwicklung ihrer Partizipationsfähigkeiten gefördert und unterstützt, zum Beispiel durch Angebote des Vereins „Modell Europa Parlament e.V.“ oder den Wettbewerb „Demokratisch handeln – ein Wettbewerb für Jugend und Schule“. Einen intensiven Einblick in parlamentarische Arbeit erfahren Schülerinnen und Schüler durch die jedes Jahr im November stattfindende Veranstaltung „Jugend im Parlament“, die organisiert wird von der Bürgerschaftskanzlei in Zusammenarbeit mit der schülerInnenkammer Hamburg und dem Landesjugendring.

In Einrichtungen der Jugendhilfe und weiteren Institutionen wird Partizipation einerseits im pädagogischen Alltag umgesetzt und ist damit den Nutzerinnen und Nutzern vertraut. Die Einladungen für bezirkliche Mitgestaltungsmöglichkeiten junger Menschen erfolgen darüber hinaus in der Regel durch Plakatierung oder andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die direkte Einbeziehung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Bezug auf die Mitwirkung am Jugendparlament Horn werden gezielt Jugendliche angesprochen.

Im Bezirk Altona gibt es ein Netzwerk für Kinder- und Jugendbeteiligung. Teilnehmende dieses Netzwerkes sind neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger, die über ihre Einrichtungen die Kinder und Jugendlichen informieren. Darüber hinaus besteht eine gute Zusammenarbeit mit Altonaer Schulen, über die ebenfalls Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat im Juni 2012 ein „Kommunikationskonzept zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 33 Bezirksverwaltungsgesetz“ erarbeitet, um die Öffentlichkeitsarbeit bei einzelnen Beteiligungsprozessen zu unterstützen.

Im Bezirksamt Bergedorf findet am 9.4.2013 ein ämterübergreifender Fachaustausch zur „Partizipation von Kindern und Jugendlichen an bezirklichen Vorhaben in Bergedorf“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Jugendhilfe, Schule und Kindertagesbetreuung statt. Hier sollen die bisherigen Erfahrungen in regelhafte Verfahren übertragen werden, wozu auch Regelungen für die Zugänge an verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im Bezirk gehören.

6. Welche Möglichkeiten gibt es für Jugendliche, sich insbesondere politisch zu engagieren?

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.

a) In welchen Bezirken gibt es ein Jugendparlament oder ein Jugendbüro und welche räumliche Zuständigkeit haben diese?

In Hamburg-Mitte besteht das Jugendparlament Horn. Darüber hinaus wird in einigen Bezirksämtern die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ angeboten: Im Bezirksamt Hamburg-Mitte hat die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ auf Initiative der Bezirksversammlung 1999, 2003 und 2005 stattgefunden. Die Bezirksversammlung Wandsbek veranstaltet in unregelmäßigen, längeren Abständen eine Sonderveranstaltung „Jugend im Parlament“ mit einer Dauer von jeweils etwa drei Tagen. Zur Teilnahme eingeladen sind Schülerinnen und Schüler des Bezirks Wandsbek ab circa 16 Jahren. Die in einer abschließenden Jugend-Bezirksversammlung gefassten Beschlüsse werden der Bezirksversammlung zugeleitet, dort beraten und vielfach auch beschlossen. Im Bezirk Bergedorf wird es im September 2013 eine Veranstaltung „Jugend im Parlament“ geben.

b) Wie fließen die Vorschläge der Jugendparlamente in die jeweiligen Bezirksparlamente ein?

c) Welches Budget haben die Jugendparlamente und mit welchen Mitteln werden sie unterstützt?

Das Jugendparlament Horn kann Anträge im Jugendhilfeausschuss stellen. Es erhält für seine Projekte im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 12.632,84 Euro aus der Rahmenzuweisung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Im Übrigen siehe Antwort zu 6. a).

- d) *Beabsichtigt der Senat, die Möglichkeiten zur politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen weiter auszuweiten?*

Wenn ja, wie?

Hiermit hat sich der Senat bisher nicht befasst.

7. *Das Interesse von Kindern und Jugendlichen an Politik wird vor allem durch Medien gefördert. Gibt es Planungen für neue Wege, Kinder und Jugendliche mit Medien über Politik zu informieren und daher ihr Interesse zu wecken?*
- a) *Wenn ja, welche, und wie sollen diese das Interesse von Kindern und Jugendlichen an der Politik wecken?*
- b) *Wenn ja, wann werden diese Planungen umgesetzt?*
- c) *Wenn nein, warum nicht?*

Eine wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen setzt einen ausreichenden Informationsstand voraus und die Möglichkeit, Meinungen im Gespräch zu entwickeln. Dazu können (neue) Medien beitragen. Wichtig ist vor allem der Austausch zu politischen Themen in Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen Institutionen, die junge Menschen aufsuchen. Dies zeigt auch die Studie „Umfrage zum politischen Engagement von Jugendlichen“ des Deutschen Kinderhilfswerks e.V.

Beispielsweise bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gezielt, das Interesse von Kindern und Jugendlichen an Politik zu wecken und ihnen Raum für einen Austausch darüber zu bieten. Sie entscheiden entsprechend den Bedarfen vor Ort unter anderem über den Einsatz von Medien bei der politischen Bildung. Dies geht vom gemeinsamen Anschauen und Diskutieren von Fernsehfilmen, die Nutzung des Internets bis hin zum Kinobesuch.

8. *Wie viele unter 21-Jährige verfügen derzeit über ein Mandat in den Bezirksversammlungen?*

Nur in der Bezirksversammlung Wandsbek hat ein Mitglied das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet.

9. *Wie viele unter 21-Jährige engagieren sich aktuell als zugewählte Bürger in den Bezirken?*

Siehe folgende Tabelle:

Bezirksamt	Anzahl	Gremien
<i>Hamburg-Mitte</i>	9	Fach-, Regional- und Unterausschüsse inklusive Jugendhilfeausschuss
<i>Altona</i>	0	
<i>Eimsbüttel</i>	0	
<i>Hamburg-Nord</i>	2	Jugendhilfeausschuss, Regionalausschuss
<i>Wandsbek</i>	1	Regionalausschuss
<i>Bergedorf</i>	1	Jugendhilfeausschuss
<i>Harburg</i>	2	Bezirksversammlung

10. *Als das Wahlalter im Februar 2013 auf 16 Jahre herabgesenkt wurde, hieß es, die politische Bildung an Schulen solle gestärkt werden. Wer erarbeitet das Konzept hierfür und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?*

Das Konzept für die Verstärkung der politischen Bildung der Erstwählerinnen und Erstwähler an Schulen gemäß dem bürgerschaftlichen Ersuchen (Drs. 20/6457) wird derzeit von einer Arbeitsgruppe der Behörde für Schule und Berufsbildung unter Federführung des LI erstellt. Dabei werden die verschiedenen Termine der erstmaligen Wahl von 16-Jährigen (Volksentscheid 2013, Bezirksversammlungswahl 2014, Bürgerschaftswahl 2015) wie auch verschiedene Orte und Formen der Ansprache (Unterricht, Druckmaterialien, digitale Informationen, Veranstaltungen auch mit anderen

Organisationen) berücksichtigt. Derzeit wird mit den Fachlehrkräften die geeignete Vorbereitung auf den Volksentscheid noch im laufenden Schuljahr beziehungsweise schwerpunktmäßig im August 2013 abgestimmt. Informationsmaterial hierzu soll im Sommer 2013 unter anderem von der Landeszentrale für politische Bildung zur Verfügung gestellt werden.

Die Beratungen über die Erstellung von Materialien zur Vorbereitung der Bezirksversammlungswahl in 2014 und der Bürgerschaftswahl in 2015 sind noch nicht abgeschlossen.

11. *Laut Studie des Kinderhilfswerkes wollen Kinder und Jugendliche vor allem in Schulen mehr mitbestimmen. Welche konkreten Partizipationsmöglichkeiten bestehen an Hamburger Schulen und ist geplant, die Meinung von Kindern und Jugendlichen noch mehr mit einzubeziehen und wenn ja wie?*

Partizipationsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte haben an Hamburger Schulen einen hohen Stellenwert. Die Rechte von Schülerinnen und Schülern, die Interessen ihrer Klassen, Schulstufen und Schulen als Klassen-, Stufen- und Schulsprecherinnen und -sprecher zu vertreten und sie in der Klassenkonferenz sowie in der Schulkonferenz beziehungsweise im Schulvorstand geltend zu machen, sind verbindlich im HmbSG verankert.

Die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler umfassen Informationsrechte und Rechte auf Anhörung und Abgabe von Stellungnahmen, insbesondere zu Fragen der Schul- und Unterrichtsgestaltung, der Leistungsbeurteilung, der inneren Ordnung der Schule, der Schulorganisation, des Schulbaus und der Besetzung von Schulleitungs- und Funktionsstellen (siehe hierzu §§ 64, 67, 79, 94 und 96 des HmbSG).

Mitentscheidungsrechte nehmen die Schülerinnen und Schüler als stimmberechtigte Mitglieder der Klassenkonferenz, der Schulkonferenz (an allgemeinbildenden Schulen) beziehungsweise des Schulvorstands (an beruflichen Schulen) wahr. Diese Entscheidungsrechte betreffen nach § 61 Absatz 1 HmbSG alle Angelegenheiten, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind, insbesondere die fachliche und pädagogische Koordination der Fachlehrkräfte, sowie an allgemeinbildenden Schulen gemäß § 53 HmbSG zum Beispiel das Schulprogramm gemäß § 51 Absatz 1 HmbSG, die Hausordnung, die schuleigene Studententafel, die Grundsätze für die Durchführung von Klassenkonferenzen, die Grundsätze für den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben und der Lernerfolgskontrollen, die Form der Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler vor der abschließenden Beschlussfassung über die Zeugnisse nach § 62 Absatz 3 HmbSG, die Grundsätze für die Verwendung der Personal- und Sachmittel, die der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen, im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, sowie über die Grundsätze der Beschaffung und Verwaltung der Lernmittel, die Grundsätze für die Planung von Projektwochen und weiterer schulischer Veranstaltungen sowie über die Grundsätze für Angelegenheiten der Schülerbetreuung sowie die Grundsätze für Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wahlangebote.

An beruflichen Schulen betreffen die Entscheidungsrechte des Schulvorstands gemäß § 77 HmbSG unter anderem die Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems, die Grundsätze für die Verwendung der Personal- und Sachmittel im Rahmen ihrer Zweckbestimmung sowie die Grundsätze der Beschaffung und Verwaltung der Lernmittel, die Hausordnung, die Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen in der Schule sowie die Form der Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler vor der abschließenden Beschlussfassung über die Zeugnisse nach § 62 Absatz 3 HmbSG.

Darüber hinaus sind die Schülerinnen und Schüler über die Kreisschülerräte und die Schülerkammer Hamburg auch auf Landesebene organisiert. Die Schülerkammer Hamburg ist gemäß § 79 HmbSG seitens der zuständigen Behörde vor Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zu beteiligen.

Änderungen an den bestehenden Partizipationsmöglichkeiten nach dem Hamburgischen Schulgesetz sind derzeit nicht geplant.